

Schwerer ins Gewicht fällt die irrige Auffassung Meyers von der Ablasslehre (S. 55 ff.). Denn niemals hat die Kirche, wie er unter Berufung auf Th. Brieger behauptet, dem „Ablass“ die Auslegung gegeben „als einer Freisprechung von Schuld und Strafe“ und nie hat es in der Kirche „eine Vergebung der Sünden um Geld“ gegeben.¹ Alle Ablässe — bekanntlich Nachlässe der zeitlichen Sündenstrafen (Pönitenzen) — kommen vielmehr nur solchen Katholiken zu Gute, welche in der richtigen Intention das Bussakrament benutzt haben, wie man aus den Ablassbriefen, selbst aus denen vom Ende des Mittelalters (vgl. z. B. die Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven in den niederrhein. Annalen 71 S. 158, 146; 76 S. 100, 98; S. 138, 49; S. 162, 67 etc.) leicht ersehen kann. (Im übrigen wäre Wetzter und Welte „Ablass“ zu vergleichen gewesen.) Andere kleinere Irrtümer hinsichtlich des Ganges der hl. Messe (S. 75) und in kirchlichen Bezeichnungen (Seite 152 „Schaustellung des Leichnams Christi“ statt Aussetzung des h. Sakramentes) hätten ebenfalls vermieden werden sollen. Auf S. 89 ist die Unterscheidung zwischen „einheimischen und fremden“ Geistlichen irreführend; es sind hier die vom Diözesanbischof kanonisch eingesetzten Kleriker denen gegenüberzustellen, welche ohne Verbindung mit dem zugehörigen Bischof und ohne den kanonischen Vorschriften gemäss mit dem geistlichen Amte betraut zu sein, eine seelsorgerliche oder kirchliche Stelle übernahmen.²

Doch diese Ausstellungen vermögen mich keineswegs abzuhalten das Buch Meyers allen denen zu empfehlen, welche auf dem Gebiete der Reformationszeit arbeiten; es wäre wünschenswert, wenn auch für andere deutsche Provinzen ähnliche gründliche und objektive Untersuchungen angestellt würden.

Rom, Heinr. K. Schäfer.

Marx, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, Trier, Paulinusdruckerei 1903.

Schwer ist es, ein kirchengeschichtliches Lehrbuch zu schreiben, fast ebenso schwer, es nach dem wahren Wert zu beurteilen, weil die Ansichten auch gewiegter Forscher um so weiter auseinandergehen, je mehr man sich den methodologischen Grundfragen nähert. Bei derartigen Werken kommt es vielleicht nicht so sehr auf den theoretischen Inhalt und die Gelehrsamkeit an, als auf die praktische Brauchbarkeit, nicht zuletzt auch auf den billigen Preis; denn nicht für Forscher, sondern für studierende Theologen vor allem werden sie geschrieben. Und in dieser Hinsicht hat nach

¹ Vgl. jetzt über die Ablasspraxis unter Bonifaz IX. M. Jansen, *Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche*, Freib. 1904, S. 137 f.

² Dass auch diese Misstände im Rahmen der Kirche austilgbar waren, zeigen die erfolgreichen Reformbestrebungen gegen ähnliche Zustände früherer Zeiten von S. Bonifatius an (vgl. *Pfarrkirche und Stift*, S. 88 ff.).

meinem Dafürhalten der Verfasser wohl nicht das Ideal, aber doch unter den bestehenden Handbüchern für katholische Kirchengeschichte einen der ersten Plätze erreicht, und die Mischung der einzelnen Anforderungen am glücklichsten getroffen, weil er in möglichst knapper, verständlicher und übersichtlicher Form das bietet, was der Theologe zu wissen braucht, wenn nicht an Fakultäten, so sicherlich in Priesterseminarien. In der Anordnung schliesst er sich enge an das Kraus'sche Lehrbuch an, in Pragmatismus und Darstellung wohl von allen das vollendetste. Von ihm hat er ebenfalls die naturgemässe Verteilung des Stoffes auf Gross- und Kleindruck übernommen. Er hat ihm indes die zweckmässige Durchführung derselben und die bessere Scheidung der Litteraturvermerke voraus, ein Vorzug, den er mit Hauck und den modernen Handbüchern der Profangeschichte teilt. An Schwung reicht er allerdings noch lange nicht an Kraus heran, so sehr er auch die Schwerfälligkeit einzelner seiner Kollegen vermeidet. Zwar könnte gar manche Zahl nachgeprüft und richtig gestellt, aus der neuen Litteratur, namentlich für Altertum und Neuzeit, noch vieles nachgetragen werden, was der Verfasser übersehen zu haben scheint; auch dürften die einleitenden Kapitel, z. B. über Quellen und Entwicklung der Kirchengeschichte, ebenso die litterarhistorischen Ausführungen etwas zu mager ausgefallen sein. Aber es bleibt bestehen, dass das Gebotene im Wesentlichen seinem Zwecke und den allgemeinen Bedürfnissen entspricht. So leicht auch die Lektüre dahinfliesst, ein für das Verstehen und Einprägen nicht zu unterschätzendes Moment, alles ist wohlgedacht in zehnjähriger Lehrtätigkeit auf diesem Gebiete, und jedes Wort scheint überlegt worden zu sein, bevor es hier an seinen Platz gesetzt wurde. Seine kanonistischen Kenntnisse haben dem Verfasser namentlich in den rechtshistorischen Partien eine richtige Würdigung, Erfassung und Formulierung ermöglicht, wie sie bei den bisherigen Arbeiten dieser Natur wohl selten ist. Mit Recht ist der Abschnitt über das Hochmittelalter, das ja auch heute noch als der Zenith kirchlich-religiösen Empfindens betrachtet werden darf, als „Glanzpunkt des Lehrbuches“ bezeichnet worden. Damit soll nicht gesagt sein, dass bei aller Objektivität der Methode in einzelnen Teilen gegen den Verfasser der Vorwurf des Zpologetisierens, falls das in Lehrbüchern für Theologiestudierende ein wirklicher Vorwurf ist, erhoben werden könnte.

Dr. Jos. Schmidlin.

P. Heinrich Denifle O. Pr. *Luther und Lutherthum in der ersten Entwicklung, quellenmässig dargestellt.* Erster Band. Mainz. Kirchheim. XXXII und 860 Seiten.

Das Buch ist ein ebenso scharfer wie offen durchgeführter Angriff auf die gesamte bisherige Lutherforschung bei den Protestanten, die nach der Ansicht des Verfassers weder methodisch noch sachlich entfernt auf jener